

LIVE-ONLINE-WEITERBILDUNG

Recht für Verfahrenslots:innen – Online-Fortbildungsreihe des DIJuF

für Fachkräfte in den Jugendämtern, die (künftig) die Aufgabe
als Verfahrenslots:in wahrnehmen

Die Live-Online-Weiterbildung „Recht für Verfahrenslots:innen“ hat zum Ziel, dass Verfahrenslots:innen die Rechtskenntnisse, die (künftige) Verfahrenslots:innen für die Ausübung ihrer Tätigkeit brauchen, erwerben. Dafür sind die Inhalte der Online-Fortbildungsreihe des DIJuF auf die Tätigkeit der Verfahrenslots:innen spezifisch zugeschnitten, orientieren sich an der Praxis und behandeln die zentralen Rechtsgebiete, die für diese relevant sind.

Die sieben Module bauen aufeinander auf, können bei Bedarf aber auch einzeln gebucht werden.

Informationen

- Termine**
- Modul 1:** Montag, 9.9.2024 von 10.00 bis 11.30 Uhr
 - Modul 2:** Donnerstag, 12.9.2024 von 11.00 bis 13.00 Uhr
 - Modul 3:** Mittwoch, 25.9.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr
 - Modul 4:** Mittwoch, 25.9.2024 von 14.00 bis 15.30 Uhr
 - Modul 5:** Donnerstag, 26.9.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr
 - Modul 6:** Dienstag, 15.10.2024 von 9.00 bis 10.30 Uhr
 - Modul 7:** Donnerstag, 17.10.2024 von 9.00 bis 10.30 Uhr
- Kosten** alle **sieben Module** 554 EUR (Nicht-Mitglieder 720 EUR),
Einzelbuchung 88 EUR (Nicht-Mitglieder 114 EUR) **pro Modul**
- Technik** Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit Audio Ein- und Ausgang und die Nutzung des Programms Zoom.
- Anmeldung** Einfach und direkt online: www.dijuf.de ↗ [Fachveranstaltungen](#)
Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die [Datenschutzerklärung](#) von Zoom zur Kenntnis genommen haben. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie Fragen zur Technik haben.
- Kontakt** Ellen Lanzalaco-Renner, lanzalaco@dijuf.de

Modul 1 Organisation, Unabhängigkeit und Kooperation im Jugendamt

Montag, 9.9.2024 von 10.00 bis 11.30 Uhr

Stefanie Ulrich, Volljuristin, ganzheitlich-systemische Coachin

In diesem Modul werden Fragen zur Organisation und Stellung der Verfahrenslots:in innerhalb der Verwaltungsstruktur des Jugendamts geklärt. Neben den rechtlichen Vorgaben zur Verortung und Fragen zum Verhältnis zu anderen Jugendamtsbereichen beleuchtet die Fortbildung auch Potenziale interner Zusammenarbeit. Schließlich werden Möglichkeiten der Netzwerkarbeit und Kooperation mit externen Akteur:innen erörtert.

Modul 2 Antragsstellung/Zuständigkeitsprüfung

Donnerstag, 12.9.2024 von 11.00 bis 13.00 Uhr

David Seltmann, DJuF, Heidelberg

Vermittelt werden die rechtlichen Grundlagen der Antragstellung sowie der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit bei Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung. Die einschlägigen Regelungen nach dem SGB VIII, Teil 2 SGB IX sowie das Verfahrensrecht der §§ 14 ff. SGB IX bilden den Schwerpunkt. Zudem wird der Beginn und Ablauf des Verwaltungsverfahrens, die einzuhaltenden Fristen und die Konsequenzen für die beteiligten Leistungsträger und -berechtigten besondere Beachtung finden.

Modul 3 Anspruchsnormen der Eingliederungshilfesysteme und deren Leistungskatalog

Mittwoch, 25.9.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Christoph Grünenwald, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS), Stuttgart

Für die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Eltern (Personensorge- und Erziehungsberechtigten) nach § 10b Abs. 1 SGB VIII ist die sichere Kenntnis der infrage kommenden Rechte und Leistungen unerlässlich. Modul 3 stellt die Anspruchsnormen und den Leistungskatalog der Eingliederungshilfesysteme nach dem SGB VIII und Teil 2 SGB IX vor und vermittelt (künftigen) Verfahrenslots:innen den erforderlichen Überblick.

Modul 4 Verwaltungsabläufe, Grundzüge der Planverfahren, Aufbau von Bescheiden, Widerspruch und Klage

Mittwoch, 25.9.2024 von 14.00 bis 15.30 Uhr

Stefanie Ulrich, Volljuristin, ganzheitlich-systemische Coachin

Modul 4 widmet sich allgemeinen (sozial-)verwaltungsverfahrenrechtlichen Fragen (zB Bescheiderteilung, -aufhebung etc), die typischerweise bei der Prüfung und Gewährung von Eingliederungshilfe zu beantworten sind. Ein Schwerpunkt ist zudem

die Darstellung der verschiedenen Planverfahren (Hilfeplan, Gesamtplan und Teilhabeplan), die im Kontext von Eingliederungshilfe eine Rolle spielen können und ggf. aufeinander abzustimmen sind.

Modul 5 Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen

Donnerstag, 26.9.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Christoph Grünenwald, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS), Stuttgart

Die Unterstützung durch Verfahrenslots:innen richtet sich nach der Vorstellung des Gesetzgebers an junge Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Familie mit möglichen Teilhabebedarfen. Zwar fokussiert die Regelung dabei auf Eingliederungshilfe (nach SGB VIII/Teil 2 SGB IX). In der Praxis stellen sich jedoch auch Abgrenzungsfragen zu weiteren Leistungssystemen und Rehabilitationsträgern, die Verfahrenslots:innen im Blick haben sollten (bspw. Kranken- und Pflegekassen bei Bedarf an medizinischer Rehabilitation oder hinzutretenden pflegerischen Bedarfen). In der Fortbildung werden praxisrelevante Schnittstellen erläutert, die für die Tätigkeit der Verfahrenslots:innen von Bedeutung sind.

Modul 6 Kinderschutz für Verfahrenslots:innen

Dienstag, 15.10.2024 von 9.00 bis 10.30 Uhr

Hanna Binder, DIJuF, Heidelberg

Als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe müssen Verfahrenslots:innen auch über Kenntnisse im Kinderschutz verfügen. Die relevanten Grundlagen und die spezifischen Herausforderungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden im Modul 6 erläutert. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Rolle von Verfahrenslots:innen im Kontext eines Kinderschutzverfahrens nach § 8a SGB VIII liegen, auch in Abgrenzung zu anderen Bereichen im Jugendamt.

Modul 7 Verhältnis der Verfahrenslots:innentätigkeit zu anderen Beratungsansprüchen

Donnerstag, 17.10.2024 von 9.00 bis 10.30 Uhr

Sarah Ehlers, DIJuF, Heidelberg

In diesem Modul werden die Schnittmengen und Unterschiede zwischen dem Aufgabenprofil von Verfahrenslots:innen und anderen sozialrechtlich geregelten Beratungs- und Unterstützungsansprüchen vorgestellt, die sich ebenfalls gezielt oder zumindest auch an junge Menschen mit Behinderung richten. Dazu gehören neben weiteren im SGB VIII geregelten Ansprüchen wie die Eingangsberatung nach § 10a SGB VIII und die Unterstützung im Konfliktfall durch Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII) insbesondere der Beratungsanspruch gegenüber dem Eingliederungshilfeträger nach § 106 SGB IX, die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX) und die Leistungen des Fallmanagements im sozialen Entschädigungsrecht des SGB XIV. Vor dem Hintergrund dieser Anspruchsvielfalt sollen Umfang und Grenzen des Aufgabenprofils von Verfahrenslots:innen geschärft und Anregungen für eine produktive Kooperation in der Praxis entwickelt werden.